

Bundesamt für Verkehr
Abteilung Finanzierung
3003 Bern
finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 27. März 2015 sgv-KI/ds

Anhörung: Trassenpreisrevision 2017 – Änderung der Eisenbahnnetz Zugangsverordnung (NZV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 17. Februar 2015 hat uns das Bundesamt für Verkehr zur Stellungnahme zu Änderungen der Eisenbahnnetz Zugangsverordnung (NZV) eingeladen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgV dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV begrüsst die Stossrichtung der Vorlage. Dass jeder Zug mindestens jene Kosten, die er selber auslöst (Grenzkosten), übernehmen muss, ist sachgerecht und dient einer verstärkten Kostentransparenz, die im öffentlichen und im Gütereisenbahnverkehr noch nicht überall umgesetzt ist. In der Vergangenheit ist der Güterverkehr in dieser Hinsicht schlechter und der Personenverkehr besser gestellt worden.

Bereits mit der FABI Vorlage wurde angekündigt, dass der Trassenpreis für die Eisenbahnverkehrsunternehmen in zwei Schritten erhöht wird. Im ersten Schritt 2013 wurden 200 Millionen festgelegt. Jetzt steht der zweite Schritt mit 100 Millionen an. Das Verursacherprinzip mit der vorliegenden Vorlage gestärkt. Es ist richtig, wenn vom Personenverkehr 100 Mio. mehr in die Infrastruktur einfließen, da die Bedürfnisse des Personenverkehrs stärker gewichtet werden als jene des Güterverkehrs. Das soll sich auch finanziell auf die Infrastruktur auswirken.

Der sgV ist der Auffassung, dass der Deckungsbeitrag im Personenverkehr mindestens gleich bleiben soll, damit das Ziel der FABI-Vorlage von jährlich 100 Millionen Mehrerlös für die Infrastruktur erreicht wird. Wir können uns vorstellen, dass er auch erhöht wird, weil der Güterverkehr durch die sehr starke Netznutzung und die Engpässe auf dem Netz (verursacht vor allem durch den Regionalpersonenverkehr) immer stärker unter Druck kommt.

Die Einführung eines sogenannten „Verschleissfaktors Fahrbahn“ ist ein Schritt zu mehr verursachergerechter Fahrbankkostenverteilung und wird vom sgV ebenfalls unterstützt. Züge nutzen die Gleisinfrastruktur unterschiedlich ab. Jene, die die Infrastruktur stärker belasten, sollen dafür mehr zahlen. Davon sind vor allem die Fernzüge und der regionale Personenverkehr betroffen. Der sgV befürwortet die Stossrichtung einer möglichst präzisen Verrechnung des Verschleisses. Dabei soll das Prinzip der Grenzkosten angewendet werden.

Der Personenverkehr verursacht hohe Ausbaustandards an die Infrastruktur, was grundsätzlich richtig ist. Der Güterverkehr soll aber dafür nicht extra zur Kasse geben werden, weshalb sich Preisnachlasse aufdrängen. Den Gefahrgutzuschlag lehnt der sgV ab, da er mit dem Verursacherprinzip der Netznutzung nicht vereinbar ist.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Dieter Kläy
Ressortleiter